

12.6.2017

An  
Frau Sandra Scheeres  
Sen BJF  
Bernhard-Weiß-Straße 2-6  
10178 Berlin

Betreff: Medikamente und Pflege in der inklusiven Schule

Sehr geehrte Frau Scheeres,

wir begrüßen grundsätzlich die Herausgabe einer Handreichung zur Medikamentengabe an Berliner Schulen. Am 11. Mai 2017 fand eine gemeinsame Veranstaltung des Verbandes Sonderpädagogik e.V., der GEW und des Grundsschulverbands zum Thema „Medikamente und Pflege in der Schule“ statt.

Die Handreichung „Medikamentengabe“ vom 06.02.2017 führte unter den in den Schulen tätigen pädagogischen Fachkräften zu einer großen Verunsicherung und teilweise sogar zur Ablehnung der Tätigkeiten.

Um die Teilhabe von Kindern, die auf eine Unterstützung bei der Medikamentengabe und/oder Pflege angewiesen sind, sicher zu stellen und eine Notlage an den Schulen zu vermeiden, sehen die Beteiligten folgenden Regelungsbedarf:

- Eine bedarfsgerechte Ausstattung mit Schulhelfern\*innen, Schulassistenten\*innen, Betreuern\*innen und Pflegekräften, so dass eine Teilhabe der Kinder am Unterricht und am Schulleben umfassend ermöglicht wird. Dabei muss berücksichtigt werden, dass viele

Tätigkeiten zeitgleich erfolgen müssen, bzw. zeitlich nicht planbar sind und gerade Kinder mit hohem Unterstützungsbedarf personelle Kontinuität benötigen, um Vertrauen aufzubauen und eine Kontinuität geschaffen werden kann.

- Den Einsatz von medizinisch geschultem Personal z.B einer Gesundheits- und Krankenpflegekraft vor Ort an jeder Schule.
- Jederzeit Zugang zu bedarfsgerechten kostenfreien Fortbildungen vor Ort im Bereich Pflege und Medikamentengabe.
- Eine Kooperation mit Pflegediensten durch die SenBJF, damit nicht jede Schule sich bei Bedarf für jedes Kind den Pflegedienst selbst suchen muss.
- Die Sicherstellung der Finanzierung der Pflegedienste durch Kooperationsvereinbarungen zwischen SenBJF, Krankenkassen und Pflegediensten. Eine auch nur vorübergehende Finanzierung von Pflegediensten durch Mittel der Personalkostenbudgetierung oder aus dem Verfügungsfond ist nicht realistisch, da diese Gelder dringend für andere personelle und sächliche Notlagen eingesetzt werden müssen.
- Eine verlässliche, umfassend rechtliche Absicherung aller Personen bei Tätigkeiten im Bereich Medikamentengabe und Pflege auch für Vertretungsfälle.
- Verlässliche, kompetente, jederzeit erreichbare Ansprechpartner und Koordinatoren für alle Fragen der medizinischen und pflegerischen Versorgung sowie für die Vermittlung von bedarfsgerechten Fortbildungsmaßnahmen. Hierfür müssen grundsätzlich zusätzliche Personalressourcen zur Verfügung gestellt werden. Diese Stelle könnte wie das „Pflegekompetenzprojekt“ in Hamburg zentral in der Verwaltung oder in den SIBUZen angesiedelt sein.
- Eine umfängliche sächliche Ausstattung mit Pflege-, Therapie- und Ruheräumen an allen Schulen. Dazu gehören Warmwasseranschlüsse, Duschen, höhenverstellbare Lagerungsmöglichkeiten/Liegen etc.

Bei der Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Unterstützung der inklusiven Schule sind wir gern bereit, gemeinsam in den konstruktiven Austausch mit Ihnen zu gehen bzw. an Konzeptionen mitzuwirken.

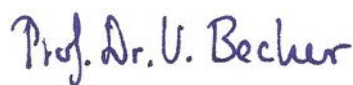
Mit freundlichen Grüßen



Doreen Siebern timer,  
Vorsitzende der GEW BERLIN



Karin Lauren timer  
Vorsitzende des  
Grundschulverbandes  
Landesgruppe Berlin



Ulrike Becker  
1. Vorsitzende des Landesverbandes Berlin,  
Verband Sonderpädagogik e.V.